

Presseinformation

## **Tarifpartner treiben abermals Weiterentwicklung der Zeitarbeitsbranche voran**

### **Branchenzuschlagssystem für Zeitarbeitnehmer erweitert auf Kali- und Steinsalzbergbau sowie auf gewerblich Beschäftigte in der Papier erzeugenden Industrie**

**Berlin 14.05.2014** | Zukünftig werden auch die Löhne von Zeitarbeitnehmern im Kali- und Steinsalzbergbau sowie im gewerblichen Bereich der Papier erzeugenden Industrie in fünf Stufen an die Entgelte von Stammbesellschaften angeglichen. Darauf haben sich die Verhandlungsgemeinschaft Zeitarbeit (VGZ), bestehend aus dem Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister (BAP) sowie dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ), und die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) geeinigt. Die beiden neuen Branchenzuschlagstarifverträge treten am 1. Juli dieses Jahres in Kraft und haben eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2019. Sie ergänzen die bereits bestehenden zehn Zuschlagsvereinbarungen der Sozialpartner. Detaillierte Informationen über die Zuschlagsstufen können der Anlage entnommen werden.

**Thomas Bäumer**, Verhandlungsführer der Arbeitgeber und Vizepräsident des BAP, erklärt hierzu: „Die Sozialpartner haben erneut gezeigt, dass das System der Branchenzuschlagstarifverträge das probate Mittel zur Lohnangleichung in der Zeitarbeit ist. Die im Koalitionsvertrag von Union und SPD vorgesehenen gesetzlichen Regelungen sind also völlig unnötig. Das gilt erst recht, weil die lange Laufzeit der neuen Abschlüsse bis Ende 2019 weit über die jetzige Legislaturperiode hinaus deutlich macht, dass die Tarifvertragsparteien auch zukünftig die Arbeitsbedingungen in der Zeitarbeitsbranche selbst regeln wollen. Ein Eingriff des Gesetzgebers in bestehende Tarifverträge wäre auf jeden Fall nicht mit der grundgesetzlich geschützten Tarifautonomie vereinbar. Und im Übrigen auch für den Arbeitsmarkt kontraproduktiv. Gerade Langzeitarbeitslose und Menschen ohne Berufsabschluss bereiten Bundesregierung und Bundesagentur für Arbeit die meisten Sorgen. Diesen Gruppen bietet aber die Zeitarbeit seit Jahren die Chance auf Beschäftigung und Qualifizierung, wie die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit immer wieder belegen. Wenn jetzt die Politik der Zeitarbeit weitere Restriktionen auferlegen sollte, wird diesen Menschen ihre beste Chance genommen, wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen!“

#### **Über die VGZ:**

Die VGZ wird gebildet durch die beiden Arbeitgeberverbände der Zeitarbeit, den Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister (BAP) und den Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ). Beide Verbände verhandeln gemeinsam mit den DGB-Gewerkschaften.

#### **Pressekontakt**

BAP, Tobias Langenbach, 030/ 206098-30  
iGZ, Wolfram Linke, 0251/ 32262-152

**Anlage: 2 Seiten**

**Anlage**

**Branchenzuschläge für Zeitarbeitnehmer  
nach Einsatzdauer im Kundenbetrieb  
- Tarifvertragliche Vereinbarungen VGZ / IG BCE -**

**a) für Beschäftigte im Kali- und Steinsalzbergbau**

**Für die Entgeltgruppen 1 und 2**

- nach der sechsten vollendeten Woche 7 %
- nach dem dritten vollendeten Monat 9 %
- nach dem fünften vollendeten Monat 13 %
- nach dem siebten vollendeten Monat 17 %
- nach dem neunten vollendeten Monat 20 %

**Für die Entgeltgruppen 3 und 4**

- nach der sechsten vollendeten Woche 3 %
- nach dem dritten vollendeten Monat 5 %
- nach dem fünften vollendeten Monat 7 %
- nach dem siebten vollendeten Monat 9 %
- nach dem neunten vollendeten Monat 11 %

**Für die Entgeltgruppe 5**

- nach der sechsten vollendeten Woche 3 %
- nach dem dritten vollendeten Monat 5 %
- nach dem fünften vollendeten Monat 8 %
- nach dem siebten vollendeten Monat 9 %
- nach dem neunten vollendeten Monat 10 %

**Für die Entgeltgruppen 6 - 9 kein Zuschlag.**

**b) für gewerblich Beschäftigte in der Papier erzeugenden Industrie**

**Für die Entgeltgruppen 1 bis 5**

- nach der sechsten vollendeten Woche 4 %
- nach dem dritten vollendeten Monat 8 %
- nach dem fünften vollendeten Monat 12 %
- nach dem siebten vollendeten Monat 16 %
- nach dem neunten vollendeten Monat 20 %

**Für die Entgeltgruppen 6 - 9 kein Zuschlag.**